**Wichtige Stichpunkte Hygiene- & Ablauf**

**Weihnachtsmarkt der Kunigunde „Genuss & Tradition“ 2021**

**Stand: 29.11.2021**

1. Es gilt die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung RLP und die Allgemeinverfügungen der Stadt Neustadt
2. Zugangsregelung auf dem Platz **GÜLTIGKEIT ab 29.11.2021**

- Hinweise auf regelmäßiges Händewaschen, Hust- und Niesetikette sowie

 Desinfektionsmittelspender an allen Ständen

- Besucher müssen einen **2G-Nachweis** mit sich führen. Diese Maßnahme wird durch eine

Allgemeinverfügung erlassen und durch einen Sicherheitsdienst am Eingang des Platzes (untere Marktstraße) kontrolliert. Der kommunale Vollzugsdienst kann dennoch stichprobenartig kontrollieren.

Als 2G gilt:

- Geimpft: Gültiger, vollständiger Impfnachweis (App/Impfpass)

- Genesen: Gültiger Genesenennachweis (App/Zertifikat), nicht älter als 6 Monate

- Regelung Kinder/Jugendliche:

 - 0 bis 12 Jahre und 3 Monate:

Gelten ohne Nachweis als 2G

 - 12 Jahre und 4 Monate bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres:

Müssen einen aktuellen Testnachweis, nicht älter als 24h vorzeigen. Zusätzlich zu den schulischen Testnachweisen.

* Ab 18 Jahren gilt die 2G-Regel

- **Maskenpflicht insbesondere in Wartesituationen** an allen Ständen und dort wo die 1,5m

 Abstand nicht mehr eingehalten werden können

- **Abstandsgebot** auf dem Platz ist einzuhalten

1. Für die Mitarbeiter an den Ständen gilt die Regelung nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung (28. CoBeLVO) §3, Abs. 3, Punkt 4 und ff und die Regelungen der AV.
2. Durch die Dynamik im Infektionsgeschehen wird ab sofort (29.11.2021) folgende Regelung getroffen:

- Der Weihnachtsmarkt bleibt ab dem 26.11.2021 bis zu seiner Beendigung eingezäunt

- Der zentrale Eingang und Ausgang befindet sich an der unteren Marktstraße. Dort wird die 2G-

 Kontrolle (ab dem 29.11.2021), zusätzlich zur Besucherzählung durchgeführt. Diese finden täglich von 11-20 Uhr statt.

1. Die Marktbeschicker sind angehalten, sich an die genannten Regelungen zu halten und diese auch mit umzusetzen.